

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 12. August 2024

Prot.-Nr. 221

Überparteilicher Auftrag betr. Förderung der nachhaltigen und zirkulären Beschaffung

Am 25. Juni 2024 wurde folgender überparteilicher Auftrag zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Reglement zur nachhaltigen Beschaffung auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Dazu soll die Anwendungshilfe für eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Stadt Olten¹ in ein bindendes Reglement umgewandelt und gezielt präzisiert und verschärft werden.

Wichtige Ziele sind die Reduktion von CO₂-Emissionen, die Reduktion des Ressourcenverbrauchs, sozial-verträgliche Lieferketten und ökonomische Vorteile, die sich langfristig aus einer zirkulären Beschaffung ergeben. Speziell muss darauf geachtet werden, dass Neuanschaffungen langlebig, reparier- und stofflich auftrennbar sind. Es ist eine möglichst hohe Quote an Wiederverwendung und Recycling anzustreben. Qualitätseinbussen bei der Erbringung der öffentlichen Leistungen dürfen nicht entstehen.

Begründung

Die Stadt Olten verfügt über ein jährliches Budget von rund 150 Millionen Franken, wovon ein erheblicher Teil für Beschaffung verwendet wird. Um die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen dieser Ausgabe zu optimieren, ist es wichtig, nachhaltige Beschaffungspraktiken zu fördern.

Die Oltner Stimmbevölkerung hat mit 76.92% für die Aufnahme der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeindeordnung votiert. Entsprechend müssen die Beschaffungspraktiken der Stadt Olten ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig ausgestaltet werden. Dies kann kurzfristig Mehrkosten verursachen, jedoch sollen die gesamten Lebenszykluskosten langfristig durch Reparierbarkeit, längere Verwendung oder geringere Betriebs- und Unterhaltskosten im Allgemeinen sinken.

Wie die Antwort des Stadtrates auf die kleine Anfrage von März² zeigt, ist die Wirkung der bisher gültigen Anwendungshilfe für eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der Stadt Olten unklar. Es wurde verpasst, das Instrument so zu gestalten, dass dessen Wirksamkeit überprüfbar ist.

Die Schaffung eines Reglements zur nachhaltigen Beschaffung und die Einführung von verbindlichen Nachhaltigkeits- und Kreislaufwirtschafts-Standards bei öffentlichen Beschaffungen trägt dazu bei, den ökologischen Fussabdruck zu verringern, die Nutzung natürlicher Ressourcen zu optimieren und die ökonomische Nachhaltigkeit zu verbessern. Ausserdem setzt der Stadtrat ein klares Signal für die Notwendigkeit der Abfallreduktion.»

* * *

¹ Vgl.

https://www.oltten.ch/_docn/3463394/2021-12_22_SubmissionenOlten_Layout_Anwendungshilfe_v1.0.pdf

²

[https://www.oltten.ch/_docn/5103289/24-06-](https://www.oltten.ch/_docn/5103289/24-06-06_pr_Kl_Anfrage_R%C3%A4ber_winist%C3%B6rfer_betr_nachhaltiger_Beschaffung_Beantwortung.pdf)

06_pr_Kl_Anfrage_R%C3%A4ber_winist%C3%B6rfer_betr_nachhaltiger_Beschaffung_Beantwortung.pdf

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\01 Einladungen\24-001 2024\24-09-25 u. 26\24-08-12 pr Auftrag Überparteilich betr. Förderung der nachhaltigen und zirkulären Beschaffung.docx

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Das im Vorstoss aufgeworfene Thema war schon mehrfach auf der Traktandenliste des Gemeindeparlaments:

- Im November 2019 hat das Parlament eine Motion der Fraktion SP/JSP betr. Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen mit 19:18 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt. Darin wurde der Stadtrat aufgefordert, im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben die massgebenden Reglemente und Weisungen so anzupassen oder ein neues Reglement zu schaffen, dass ökologische Werte bei der Beurteilung von Offerten einen möglichst hohen Stellenwert erhalten und die Einhaltung der ökologischen Zusagen überprüfbar wird. Der Stadtrat liess in der Folge durch die Verwaltung mit externer Begleitung die bestehenden Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffungspraxis ausarbeiten.
- Zuhanden der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2021 wurde von Martin Räber und Mitunterzeichnenden (Grüne Fraktion) zudem ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der Stadtrat wird beauftragt, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auszuarbeiten in Einklang mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB 2019) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019).» Der Vorstoss wurde vom Parlament mit 19:16 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt. Der Stadtrat hatte in seiner Beantwortung geltend gemacht, dass die Direktionen der Stadt Olten wie erwähnt in Zusammenarbeit mit einem ausgewiesenen Fachbüro bereits eine einschlägige Richtlinie erarbeiteten, mit dem Ziel den Vergabeprozess systematisch und gemäss nachhaltigen Kriterien umzusetzen. Es sei zu beachten, dass es stark vom konkreten Gegenstand abhängig sei, welche Kriterien im Einzelfall anzuwenden sind. Einerseits könnten bestimmte Kriterien nur auf ausgewählte Gegenstände angewendet werden (Reinigungsmittel oder Kopierpapier können z.B. nicht repariert werden und sollen auch nicht langlebig sein), andererseits müsse berücksichtigt werden, ob der Aufwand zur Beurteilung des Kriteriums in einem vernünftigen Verhältnis zum Beschaffungsvolumen stehe. Die Statuierung von in diesem Sinne nicht geeigneten Kriterien würde dazu führen, dass Beschaffungen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden könnten oder dass Produkte, bei denen eine Überprüfung der Kriterien nicht möglich sei, gar nicht mehr beschafft werden könnten. Eine generelle Festlegung einzelner Kriterien sei deshalb nicht zielführend. In der Richtlinie werde daher darauf hingearbeitet, dass jeweils diejenigen Kriterien aufgenommen würden, die je nach Produktart und Auftragsvolumen eine verlässliche Beurteilung des Nachhaltigkeitsaspekts der offerierten Produkte ermöglichen. Auch die Gewichtung selbst sei sehr individuell. Entscheidend seien demnach stets die konkreten Umstände im Einzelfall zu betrachten. In Bezug auf die einzelnen Kriterien gelte es auch zu beachten, dass ein Kriterium nicht zu einer Diskriminierung bestimmter Anbieter/innen führen dürfe.
- Den Stand der Umsetzung der Richtlinie hat der Stadtrat zudem in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Martin Räber (GO) und Marc Winistörfer (SVP) betr. nachhaltige Beschaffung vom 6. Mai 2024 sehr ausführlich dargestellt.

An dieser Beurteilung hat sich auf Seiten des Stadtrates nichts geändert. Ein Reglement in dieser Sache wäre nach Ansicht des Stadtrates schlicht nicht durchsetzbar, da die Vergabefälle sehr unterschiedlich sind und nicht über einen Leisten geschlagen werden können und da auch keine Sanktionsmöglichkeiten in der verwaltungsinternen Umsetzungspraxis bestehen. Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament daher, (auch) diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

